

Salomonische Urteile

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **70 (1944)**

Heft 30

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-482617>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Kommt der Tag „D“?

(gemeint ist natürlich der Demobilmachungstag)

Salomonische Urteile

In der Nähe der kantonalen Strafanstalt stand in der guten alten Zeit ein Restaurant mit großem Klavierbetrieb. Die Strafanstaltsdirektion verlangte, daß die Obrigkeit das Klavierspielen bei offenem Fenster verbiete. Es wirke störend und die Sträflinge würden durch die liebliche Tanzmusik verrückt. Der Wirt aber beharrte auf dem Klavierspiel, da seine Tochter täglich üben müsse. Bei warmem Wetter könne sie bei geschlossenen Fenstern nicht spielen.

Entscheid der Obrigkeit:

Grundsätzlich darf die Tochter klavierspielen. Wenn sie Fingerübungen oder

Sonaten spielt, dürfen die Fenster offen bleiben. Bei Walzer- und anderer Tanzmusik sind sie zu schließen.

+

Ein Unternehmen kauft ein älteres Fabrikgebäude mit vergifteten Fenstern im Erdgeschoß. Die Fabrikpolizei verlangt Entfernung der Eisengitter, da sich die Arbeiter sonst im Zuchthaus fühlen. Das Fabrikunternehmen legt gegen diese Verfügung bei der Obrigkeit Beschwerde ein. Die Gitter seien Kunstschlosserei und ihre Entfernung koste zweitausend Franken.

Entscheid der Obrigkeit:

Jedes zweite Eisengitter ist zu entfernen. Die übrigen dürfen belassen werden. K.

De Herr Oberscht

Inspektion durch Herrn Oberstbrigadier. Während dem Mittagessen erklettern ein paar Buben ein Fenstergesimse dieses Speisesaals. Ich höre folgenden Dialog: «Du, isch säb de General?» — «Eh nei, säb isch doch de Oberstfrigidaire!»

J. K.

Greuelchen

Die amerikanische Kunstkommission, die beauftragt wurde, die Wiederherstellungsarbeiten an zerstörten italienischen Kunstobjekten zu leiten, soll sich momentan mit der Frage beschäftigen, wie der Turm in Pisa wieder senkrecht gestellt werden könne. Karagöz